

Veranstalter (Verein):	Antragsteller
	Name:
	Straße, Haus Nr.:
	Ort:
	Telefon / Mobil (8.00 Uhr bis 16:00 Uhr)
	E-Mail:

An den Landrat des Kreises
Euskirchen
Abt. 36 – Straßenverkehr
53877 Euskirchen

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
nach § 29 Abs.2 StVO zur Durchführung**
 einer **Veranstaltung auf öffentlichen Straßen**
 einer **Ausfahrt im geschlossenen Verband (§ 27 StVO)**
 Dieser Antrag muss spätestens 2 Monate vor Durchführung
 der Veranstaltung vorliegen.

Radsportliche Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Radrennen	<input type="checkbox"/> Radtouristik-/Trimmfahrt	<input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	---	--------------------------

Motorsportliche Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Rennen	<input type="checkbox"/> Zuverlässigkeits- /Orientierungs-/ Rundfahrt	<input type="checkbox"/> PKW
		<input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Sonderprüfung	<input type="checkbox"/> Motorräder
			<input type="checkbox"/>

sonstige	<input type="checkbox"/> Wanderung	<input type="checkbox"/> Volkslauf	<input type="checkbox"/> Inliner
	<input type="checkbox"/>		

<input type="checkbox"/>	Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung im fließenden Verkehr statt.
<input type="checkbox"/>	Verkehrslenkende Maßnahmen wie Sperrungen, Halteverbote, Beschilderungen oder Maßnahmen im Start-/ Zielbereich sind erforderlich, entsprechender Antrag ist beigefügt.

Bezeichnung der Veranstaltung:	
Datum und Uhrzeit:	
Startort:	
Zielort:	
Verantwortlicher: Name und Anschrift	Telef. Erreichbarkeit während der Veranstaltung
Anzahl der Teilnehmer: ca.	Personen
	Fahrzeuge

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft (Anlage 1) ist beigefügt wird nachgereicht

Anlagen:

<input type="checkbox"/>	Strecken- und Zeitplan mit eingezeichneter Streckenführung sowie Standort der Kontrollstellen und Einsatzstellen der Ordner. (Format DIN A4 oder DIN A3)
<input type="checkbox"/>	

Veranstaltererklärung

(Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, VkbL 2012 S. 729)

Veranstalter:

_____, den _____
(Ort) (Datum)

An den Landrat
des Kreises Euskirchen
Abt. 36 - Straßenverkehr
53877 Euskirchen

Seite 2 zum Antrag auf Erteilung
einer Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Name, Vorname

--

Ort, Datum

--

Unterschrift

--

Name in Druckschrift oder Stempel

--

Anlage 1

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

(Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung VkBfI 2012 S. 730)

An den Landrat des Kreises Euskirchen Abt. 36 -Straßenverkehr 53877 Euskirchen	Versicherungsgesellschaft	Ort, Datum
Name des Veranstalters / Versicherungsnehmers:		
Ort:		
Betreff: (Bezeichnung der Veranstaltung)		
am: (Veranstaltungstag)		
Versicherungsschein - bzw. Mitglieds Nr.:		

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PfIVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PfIVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

<input type="checkbox"/>	_____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.
<input type="checkbox"/>	_____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.
<input type="checkbox"/>	_____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift und/oder Stempel)

Name und Anschrift Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter	
Kreis Euskirchen Der Landrat Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen Tel: 02251/15-0 Mail: Mailbox@Kreis-Euskirchen.de	Kreis Euskirchen Der Datenschutzbeauftragte Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen Tel: 02251/15-223 Mail Datenschutz@Kreis-Euskirchen.de

Verarbeitungsrahmen			
Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?	Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 29 Absatz 2 Straßenverkehrsordnung. Grundlage für die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist der gestellte Antrag. Die Verarbeitung erfolgt nicht aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO. Ein automatisierter Entscheidungsprozess oder ein Profiling findet nicht statt.		
Wer bekommt meine Daten?	Ihre personenbezogenen Daten werden an die Gemeinde/Stadt, Polizei, interne Stellen des Landratsamtes, ggfs. Regierungspräsidium, ggfs. Busunternehmer, ggfs. Verkehrssicherungsfirma und ggfs. andere betroffene Landkreise als Empfänger weitergegeben. Eine Übermittlung in ein Drittland oder an eine Internationale Organisation findet nicht statt.		
Wie lange werden meine Daten gespeichert?	Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren elektronisch gespeichert. Die Papierakten werden in der Regel nach Bescheidausstellung vernichtet.		
Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung/Erlaubnis nicht bearbeitet werden.			
Welche Datenschutzrechte habe ich?			
<p>Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)⁵, Berichtigung (Art. 16 DSGVO)⁶, Löschung (Art 17 DSGVO) bzw. Einschränkung (Art 18 DSGVO)⁷ der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO)⁸ sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)⁹ haben.</p> <p>Zudem haben Sie das Recht, die Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. A oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO¹⁰ jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p> <p>Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44. 40102 Düsseldorf).</p>			
Zur Kenntnis genommen:	Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift
Antragsteller			
falls abweichend Zugleiter			